

Betriebswirt/in (FSH)

STUDIENBESCHREIBUNG

FSH

FACHAKADEMIE SAAR FÜR HOCHSCHULFORTBILDUNG (FSH) GMBH

Geschäftsführende Leitung: Rechtsanwalt René Huy

Sitz: Feldmannstraße 26, 66119 Saarbrücken

Telefon: 0681/390-5263, Telefax: 0681/390-4620, www.e-FSH.de

Studienbeschreibung

Der Studiengang Betriebswirt/in FSH dient dem Ziel eine wirtschaftswissenschaftliche Weiterbildung zu ermöglichen, die in der fachlichen Breite alle Gebiete der Betriebswirtschaftslehre umfasst, die nach der Hochschulausbildungsordnung auch Grundlage für einen universitären Abschluß in Betriebswirtschaftslehre sind.

Der Studiengang Betriebswirt/in FSH ermöglicht dem Absolventen insbesondere die Durchführung von qualifizierten Führungsaufgaben in allen Bereichen von Industrie und Wirtschaft. Durch den in der betrieblichen Praxis geringeren theoretischen Schwierigkeitsgrad (im Vergleich zum Universitätsabschluss) kann die/der Betriebswirt/in aufgrund ihres/seines Lehrgangs fast alle typischen betriebswirtschaftlichen Problemstellungen, die sich im geschäftlichen Ablauf zeigen korrekt analysieren und einer ökonomisch sinnvollen Lösung zuführen.

Durch den breit angelegten Lehrstoff ist das Studium für alle an kaufmännischen Führungsfunktionen interessierten Personen eine gute Grundlage.

Exemplarisch kann ein/e Betriebswirt/in z.B. in Unternehmen

- auf der Leitungsebene betrieblich Probleme gedanklich untersuchen und dementsprechend für eine größere Miteinbeziehung und -vorbereitung der jeweiligen Problematik bei geschäftlichen Entwicklungen Sorge tragen
- bilanzielle Differenzierungen und Bewertungen vornehmen um selbst oder im Zusammenspiel mit der zuständigen Abteilung für eine entsprechende Bilanzpolitik Sorge tragen zu können
- Controlling-Aufgaben umfassend unter Einbeziehung der Kostenstrukturen und Ertragserwartungen unter Berücksichtigung der strategischen Unternehmensausrichtung durchführen
- steuerrechtliche Auswirkungen vorweg erkennen und die betrieblichen Entscheidungen unter dem Aspekt einer steuerlich liquiditätsschonenden Planung langfristig planen und gestalten
- auf der Personalebene bei Mitwirkung an Personalplanung, -beurteilung oder Kündigung größeres Abwägungspotential durch Miteinbeziehung aller wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte einbringen
- Marktforschungs- und Marketingmaßnahmen zielgerichtet planen und durch die verschiedenen Instrumente der Absatzpolitik eine Verkaufsförderung sinnvoll umsetzen
- bei der Produktion im Rahmen der Erzeugnisentwicklung, der Planung und Steuerung notwendige Rationalisierungsmaßnahmen erkennen und einleiten
- kritische Momente der Vertragsgestaltung erfassen und entsprechende Strategien entwickeln, schadensersatzträchtige Sachverhalte erfassen und gegensteuern
- Kreditaufnahmen und finanzielle Transaktionen unter dem Gesichtspunkt der Liquidität und der Absicherung sowie der optimalen Kassenhaltung unter allen Finanzierungsgesichtspunkten gewährleisten

Betriebswirt/in (FSH) - Studienbeschreibung

- Investitionsentscheidungen unter Zugrundelegung der nötigen Vergleichsverfahren kostenbewusst und unter Berücksichtigung der strategischen Unternehmenszielsetzungen durchführen

Konkret kommen für ihn -ähnlich wie für Diplom-Kaufleute- Tätigkeiten in vielen Bereichen der Dienstleistungsgesellschaft in Betracht. Im Einzelnen z.B.

- als Manager, Abteilungsleiter oder Führungskraft in Betrieben
- für Rechtsanwälte die spezialisierte Mandatsübernahme im wirtschaftsjuristischen Bereich, insbesondere als Insolvenzverwalter oder als Berater bei Firmenübernahmen und Fusionen
- für Juristen und Ingenieure generell die Übernahme von Führungsverantwortung in Wirtschaftsunternehmen
- als ärztlicher Direktor für die kaufmännischen Belange in Krankenhäusern
- als betriebswirtschaftlicher Leiter oder Leitungsassistent in Versicherungen, Vermögens- und Immobilienverwaltungen, in mittelständischen Handels- und Industrieunternehmen
- als Hoteldirektor oder kaufmännische Führungskraft im Tourismusbereich
- als Personalreferent oder Personalleiter
- als Vorstand oder Vorstandsassistent im Bankgewerbe
- als Geschäftsführer, als qualifizierter oder leitender Mitarbeiter in Verbänden/Vereinen
- als Mitarbeiter von Unternehmensberatungsfirmen
- als Vorstandsassistent, Direktionsassistent oder in ähnlicher Stabsfunktion
- als Führungskraft oder Referent in mittelständischen oder großen Unternehmen
- als Leiter/Manager von Pflegeeinrichtungen oder Seniorenresidenzen
- als qualifizierter Mitarbeiter für die Erledigung wirtschaftsnaher Verwaltungsaufgaben im öffentlichen Dienst, z.B. in kommunalen Eigenbetrieben

Als Schulbildung wird das Abitur (Fachabitur) oder die Mittlere Reife in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung vorausgesetzt. Bei besonderen Vorkenntnissen kann auf Antrag eine Sonderzulassung erteilt werden. Der Fernstudiengang setzt keine betriebswirtschaftlichen Vorkenntnisse voraus.

Das Studium basiert auf der Vermittlung der Kenntnis und Anwendungsmöglichkeiten aller Bereiche der Betriebswirtschaftslehre. Sie erhalten damit ein funktionsübergreifendes Wissen und können dies gleich oder später an ihrem Arbeitsplatz in die Praxis umsetzen.

Das Studium beinhaltet folgende Lehrmodule:

Erstes Studienjahr:

1. Semester

1. Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Arbeitsmethodik
2. Buchführung I
3. Recht I
4. Kostenrechnung I
5. Personalwesen
6. Wirtschaftsmathematik

2. Semester

7. Grundlagen der VWL I
8. Marketing I

Betriebswirt/in (FSH) - Studienbeschreibung

9. Investition
10. Kostenrechnung II
11. Organisation
12. Unternehmensführung

Zweites Studienjahr:

3. Semester

13. Buchführung II
14. Steuerrecht I
15. Marketing II
16. Recht II
17. Grundlagen der VWL II
18. Produktionswirtschaft, Fertigungs- u. Materialwirtschaft

4. Semester

19. Bilanzierung und Bilanzpolitik
20. Finanzierung
21. Datenverarbeitung, e-commerce
22. Recht III
23. Marktforschung, Wirtschaftsstatistik
24. Steuerrecht II

Der fachliche Inhalt wird durch Lehrbriefe vermittelt. Die Lehrbriefe enthalten theoretische Skripten zu allen betriebswirtschaftlichen Kerngebieten mit vielen praktischen Sachverhaltsdarstellungen und Beispielen sowie Übungsaufgaben mit systematisierten Lösungen, Lernkontrollen mit Fragen und Antworten sowie Übungsklausuren. Die monatlichen Klausuren und Lernkontrollen (Kontrollfragen u. Antworten zu allen Teilgebieten) sind eine individuelle Lernerfolgskontrolle.

Die Überprüfung erfolgt institutsintern durch vier jeweils vierstündige Prüfungsklausuren unter Aufsicht. Die Klausuren werden nach Ablauf der Studienzeit an vier aufeinanderfolgenden Tagen geschrieben. Es werden zwei Prüfungstermine im Jahr angeboten. Die Korrektur und Benotung erfolgt entsprechend der genormten Skalierung bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen. Zum Bestehen sind ein Notendurchschnitt von 4,0 (ausreichend) sowie drei Klausuren mit der Bewertung ausreichend oder besser erforderlich.

Analog zu den anglo - amerikanischen Lehrsystemen für die Managementausbildung ist der Studiengang nicht-mathematisch aufgebaut, d.h. alle betriebswirtschaftlichen Fächer werden soweit wie möglich verbal und mit praktischen Beispielen unterlegt dargestellt.

Der Ablauf des Fernstudiums gestaltet sich in der Form, dass Sie 24 Lehrmodule, die auf 24 monatliche Sendungen aufgeteilt sind, jeweils zum Monatsanfang zugeschickt bekommen. Wöchentlich sollten Sie ca. 8-12 Stunden Studienzeit für die Erarbeitung des jeweiligen Lehrmoduls einplanen. Hierbei steht es Ihnen offen, mehr oder auch weniger Zeit für ihr Fernstudium aufzuwenden. Die Betreuungsfrist beträgt 24 Monate, kann aber ohne zusätzliche Gebühr auch auf 36 Monate verlängert werden.

Betriebswirt/in (FSH) - Studienbeschreibung

Im Fernstudium wird es ihre Aufgabe sein, alle Lehrmodule sowie die eingearbeiteten Lernkontrollen und Übungsaufgaben zur Selbstkontrolle durchzuarbeiten. Daraus sollten Sie eine eigene Sichtweise entwickeln, wie sich die erlernte Theorie in die Praxis umsetzen lässt. Zur Methodik des Lernens empfiehlt es sich vorab unsere „Einführung in die Lerntechnik“ durchzulesen.

Im Anschluss an das Studium eines Lehrmoduls sollten Sie die zugehörige Klausuraufgabe lösen und an uns zur Korrektur einsenden. Die Bearbeitung der Klausuren ist freiwillig. Sie empfiehlt sich aber, da zum einen ein erheblicher Übungseffekt in Bezug auf die Umsetzung der Theorie in die Praxis eintritt, und zum anderen die Aufgaben der Abschlussprüfung vom Typus her abgewandelten Klausuraufgaben entsprechen.

Betriebswirt/in (FSH) - Studienbeschreibung

Der Weg zum Studienabschluss:

Schriftliche Bewerbung
Bewerbungsformular
(Lebenslauf, Kopien des letzten Zeugnisses)



Entscheidung über Aufnahme
Aufnahme



Studienbeginn:
Jederzeit zum Beginn des Monats



Absolvieren der einzelnen Lehrmodule mit fakultativen Einsendeklausuren



Zulassung zum Examen sobald alle erforderlichen Themenblöcke absolviert sind.



Examen: 4 vierstündige Klausuren



Betriebswirt/in FSH

1.2.2 Rechtsgrundlagen der Buchführung

1.2.2.1 Handelsrechtliche Buchführungspflicht

Unternehmer sind gesetzlich verpflichtet, Bücher zu führen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Buchführungsvorschriften sind sowohl im Handels- als auch im Steuerrecht enthalten.

Die handelsrechtliche Buchführungspflicht ist im **Handelsgesetzbuch** (HGB) geregelt. Das HGB verlangt, dass **jeder Kaufmann** u.a. Bücher führen sowie Inventar und Bilanz erstellen muss. Nach § 1 I HGB ist jeder Kaufmann, der selbständig ein Handelsgewerbe betreibt.

Dazu zählen folgende **Arten von Geschäften**:

- wer **bewegliche Sachen** (Waren) anschafft und weiter veräußert, ohne Unterschied, ob die Waren unverändert (z.B. *im Groß- und Einzelhandel*) oder nach einer Be- oder Verarbeitung (z.B. *in der Industrie*) weiter veräußert werden
- wer für andere die **Be- oder Verarbeitung von Waren** übernimmt (z.B. *Großwäschereien*), sofern das Gewerbe nicht handwerksmäßig betrieben wird
- Versicherungsunternehmen
- Kreditinstitute
- Frachtführer und bestimmte Personenbeförderer
- Kommissionäre, Spediteure, Lagerhalter
- Handelsvertreter, Handelsmakler
- Verlage, Buch- und Kunsthandlungen
- Großdruckereien

Beispiel: *Der ehemalige Kellner Hans Müller pachtet eine Gastwirtschaft, die er auf eigene Rechnung bewirtschaftet. Müller ist Kaufmann, weil er bewegliche Sachen (z.B. Getränke) anschafft und weiterveräußert.*

Das 3. Buch „Handelsbücher“ im HGB beinhaltet die wichtigsten Vorschriften über die Rechnungslegung und ist in **3 Abschnitte** gegliedert. Sie sollten nur diejenigen Vorschriften beherrschen, die im Skript explizit angesprochen sind.

1. Abschnitt (§§ 238-263 HGB) (gilt für alle Kaufleute)

- Buchführungspflicht
- Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses (Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung)
- Bewertung der Vermögensteile
- Aufbewahrung der Buchführungsunterlagen etc.

2. Abschnitt (§§ 264-335 HGB) (gilt ergänzend für alle Kapitalgesellschaften)

Betriebswirt/in (FSH) - Studienbeschreibung

Gliederung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses der AG, KG auf Aktien und GmbH

Betriebswirt/in (FSH) - Studienbeschreibung

3. Abschnitt (§§ 336-339 HGB) (gilt ergänzend für alle Genossenschaften)

alle über 1. und 2. hinausgehenden Regelungen.

Als rechtsformspezifische Vorschriften gelten das Aktiengesetz, GmbH-Gesetz und Genossenschaftsgesetz.

Es macht sicher Sinn, wenn von Kaufleuten ein Nachweis über ihre Geschäfte gefordert wird, spätestens, wenn Sie bedenken, dass der Staat eine korrekte Grundlage zur Erhebung der Steuern benötigt.

Merke: Nach dem **HGB** ist **jeder Kaufmann** verpflichtet, **Bücher** zu führen und einen **Inventar** und eine **Bilanz** zu erstellen.

1.2.2.2 Steuerrechtliche Buchführungspflicht

Die steuerrechtliche Buchführungspflicht ist in §§ 140 und 141 der **Abgabenordnung** (AO) geregelt. Nach der AO sind alle Unternehmer buchführungspflichtig, die auch nach **Handelsrecht** (§ 238 HGB) zur Buchführung verpflichtet sind.

§ 140 AO: „Wer nach anderen Gesetzen als den Steuergesetzen Bücher ... zu führen hat, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, hat die Verpflichtungen, die ihm nach den anderen Gesetzen obliegen, auch für die Besteuerung zu erfüllen.“

Dies gilt für alle Kaufleute, da diese nach dem HGB zur Buchführung verpflichtet sind. Darüber hinaus besteht Buchführungspflicht für jeden anderen Unternehmer, der gemäß § 141 AO bestimmte **Voraussetzungen** erfüllt:

§ 141 AO: „ Alle anderen Gewerbetreibenden sowie Land- und Forstwirte sind zur Buchführung verpflichtet, wenn Umsatz, Betriebsvermögen oder Gewinn eine bestimmte Grenze überschreiten...“:

Umsatz jährlich	>	500.000 €
Wirtschaftswert	>	25.000 €
Gewinn jährlich	>	50.000 €

Die steuerrechtlichen Vorschriften enthalten darüber hinaus:

Einkommenssteuergesetz (EStG)

Körperschaftsteuergesetz (KStG)

Umsatzsteuergesetz (UStG)

Durchführungsverordnungen (EStDV, KStDV, UStDV)

Richtlinien (EStR, KStR, UStR)

Betriebswirt/in (FSH) - Studienbeschreibung

Merke: In **Deutschland** verpflichten das **Handelsgesetzbuch** und **Steuergesetze** bestimmte Personengruppen zur (doppelten) **Buchführung**. Für andere Länder gelten vergleichbare Regelungen.

1.2.2.3 Buchführungsvorschriften

Stellen Sie sich vor, Ihnen gehört eine Aktie der BMW AG, und - wie Sie – würde nun jeder Aktionär Einblick in die Bücher von BMW verlangen. Das geht natürlich nicht, deshalb müssen die Bücher auf bestimmte Weise korrekt geführt werden, was dann ggf. ein Wirtschaftsprüfer zum Jahresende bestätigt.

Wie Bücher ordnungsgemäß zu führen sind, ergibt sich aus den genannten handels- und steuerrechtlichen Buchführungsvorschriften. Diese regeln die Erfassung und Darstellung der Geschäftsvorfälle sowie die Sicherung gegen Verlust und Verfälschung. Dabei muss die Buchführung allgemein anerkannten und sachgerechten Normen entsprechen. Wir sprechen hier von den „**Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung**“ (GoB):

§ 238 HGB verpflichtet jeden Kaufmann, in seinen Büchern seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens nach den GoB ersichtlich zu machen.

Buchführung ist dann ordnungsgemäß, wenn sie einem sachverständigen Dritten in angemessener Zeit einen Überblick vermittelt über die Geschäftsfälle und die Lage des Unternehmens (§§ 238 HGB, 145 AO).

Hier die wichtigsten in Deutschland gültigen GoB:

- **keine Buchung ohne Beleg:** sämtliche Buchungen müssen an Hand von Belegen jederzeit nachprüfbar sein.
- die Bücher müssen **vollständig, richtig, zeitgerecht** und **geordnet** sein, damit sie leicht nachprüfbar sind.
- ursprüngliche Buchungen dürfen **nicht unleserlich** gemacht werden: kein Bleistift, kein Tipp-Ex, kein Radieren etc.. Korrekturen fehlerhafter Eintragungen haben durch Stornobuchungen zu erfolgen.
- **Aufbewahrungsvorschriften:** Bücher, Buchungsprogramme, Konten, Inventare, Jahresabschlüsse usw. müssen 10 Jahre, Belege 6 Jahre aufbewahrt werden.
- Verwendung einer **lebenden Sprache**. Der Jahresabschluss selbst muss auf deutsch erstellt werden.
- **Saldierungsverbot:** wesensgleiche Posten (z.B. *Forderungen und Verbindlichkeiten*) dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Betriebswirt/in (FSH) - Studienbeschreibung

Nach §§ 140 und 141 AO gelten die GoB auch für den steuerrechtlich zur Buchführung Verpflichteten.

Merke: Die **gesetzlich normierten Anforderungen** an die Buchführung sind Bestandteil der **Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung**. Bei den GoB handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der inhaltlich auszufüllen ist. Die **Quellen** der GoB sind neben der **Rechtsordnung** (durch Gesetze, Verordnungen und Rechtsprechung), den **Erlassen, Richtlinien, Empfehlungen, Gutachten** von Behörden und Verbänden sowie der Wissenschaft, insb. noch die **praktische Übung** der Kaufleute. Die GoB sind von allen Kaufleuten und allen anderen nach Steuerrecht Buchführungspflichtigen zu beachten

Frage: Ist ein Kioskbesitzer, der Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Umsatz = 250.000 €, Gewinn = 35.500 €) erzielt, buchführungspflichtig?

Antwort: Der Kioskbetreiber ist auf jeden Fall buchführungspflichtig, weil er die Betragsgrenze des § 141 AO (Gewinn aus Gewerbebetrieb) überschreitet.

Betriebswirt/in (FSH) - Studienbeschreibung

Lernkontrollen zu Kap. 1:

- 1.) Was beinhaltet das betriebliche Rechnungswesen?
- 2.) Für welche Bereiche des Rechnungswesens sind gesetzliche Vorschriften zu beachten?
- 3.) Was ist Gegenstand der Buchführung und Bilanz?
- 4.) Was ist Gegenstand der KLR?
- 5.) Welche grundsätzlichen Besonderheiten weist das industrielle Rechnungswesen auf?
- 6.) Was sind Geschäftsvorfälle? Nennen Sie drei Beispiele.
- 7.) Wie lässt sich die handels- und steuerrechtliche Buchführungspflicht begründen?
- 8.) Welche Aufgabe haben die „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“?
- 9.) Was bedeutet der Grundsatz ordnungsgemäßer Buchführung: „Keine Buchung ohne Beleg?“

Betriebswirt/in (FSH) - Studienbeschreibung

Lösungen:

- 1.) Das betriebliche Rechnungswesen ist das zentrale Informations- und Dokumentationssystem im Unternehmen. Es ist unterteilt in die vier Bereiche Buchführung und Bilanz, KLR, Betriebsstatistik und Planungsrechnung.
- 2.) In der vergangenheitsorientierten Berichterstattung für externe Kreise, d.h. für die Buchführung und Bilanz, sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Das Rechnungswesen soll ferner der Unternehmensleitung Informationen über die künftige Entwicklung des Unternehmens liefern. Als unternehmerisches Informations- und Kontrollsystem kann das interne Rechnungswesen (KLR, Statistik und Planungsrechnung) ganz nach den Wünschen und Bedürfnissen der Unternehmensleitung gestaltet werden.
- 3.) Die Finanz- oder Geschäftsbuchhaltung umfasst alle Transaktionen mit der Außenwelt (Geschäftsvorfälle) und erstellt am Ende der Abrechnungsperiode über die Gewinn- und Verlust-Rechnung die Bilanz.
- 4.) Die Betriebsbuchhaltung oder Kosten- und Leistungsrechnung hält dagegen die innerbetrieblichen Wertbewegungen fest. Sie umfasst nur den Teil des Werteverbrauchs (= Kosten), und des Wertzuwachses (= Leistungen), der durch die Erfüllung der eigentlichen betrieblichen Tätigkeit verursacht wird, und ermittelt daraus das Betriebsergebnis (Betriebsgewinn oder -verlust).
- 5.) Das industrielle Rechnungswesen muss das gesamte Geschehen im Industriebetrieb, insb. die Beschaffung der Werkstoffe und Betriebsmittel, die Fertigung der Produkte und deren Absatz zahlenmäßig erfassen, überwachen und auswerten.
- 6.) In einem Unternehmen werden täglich vielfältige Tätigkeiten ausgeführt. Sofern diese Tätigkeiten Vermögenswerte oder Schulden der Unternehmung verändern, liegen Geschäftsfälle vor. Beispiele: Kauf eines betrieblich genutzten Pkw, Zahlung der Büromiete, Verkauf von Fertigerzeugnissen.
- 7.) Eine ordnungsgemäße Buchführung dient dem Schutz der Gläubiger des Unternehmens. Ebenso erfüllt die Buchführung wichtige Aufgaben für den Staat im Interesse einer richtigen Ermittlung der Steuern. Es liegt daher nahe, dass sowohl das Handelsgesetzbuch als auch die Abgabenordnung den Unternehmer zur Buchführung verpflichten.
- 8.) Nur eine ordnungsgemäße Buchführung besitzt Beweiskraft. Aufgabe der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist es, Unternehmenseigner und Gläubiger vor Verlusten und falschen Informationen zu schützen.
- 9.) Jedem Geschäftsvorfall muss ein Beleg zu Grunde liegen, der über Vorgang, Datum und Betrag Auskunft gibt. Der Beleg ist Nachweis für die Richtigkeit der Aufzeichnung.

Betriebswirt/in (FSH) - Studienbeschreibung

Übungsaufgabe zu Kap. 1:

Welche der folgenden Geschäftsvorfälle sind Gegenstand der Buchführung, welche der KLR?

Geschäftsvorfall	Buchführung	KLR
1.) Kauf einer Kreissäge		
2.) Zahlung der Löhne und Gehälter		
3.) Verkauf von Fertigerzeugnissen		
4.) Bankeingang von Aktiengewinnen		
5.) Einkauf von Handelswaren		
6.) Brandschaden im Rohstofflager		
7.) Verbrauch von Rohstoffen		
8.) Eingang der Miete aus vermieteten Büroräumen		

Betriebswirt/in (FSH) - Studienbeschreibung

Lösungsvorschlag:

Geschäftsvorfall	Buchführung	KLR
1.) Kauf einer Kreissäge	X	X
2.) Zahlung der Löhne und Gehälter	X	X
3.) Verkauf von Fertigerzeugnissen	X	X
4.) Bankeingang von Aktiengewinnen	X	
5.) Einkauf von Handelswaren	X	X
6.) Brandschaden im Rohstofflager	X	
7.) Verbrauch von Rohstoffen	X	X
8.) Eingang der Miete aus vermieteten Büroräumen	X	

Die Geschäftsvorfälle 4, 6 und 8 stehen mit dem eigentlichen Betriebszweck des Industrieunternehmens nicht in Verbindung. Das gilt auch für den Brandschaden im Rohstofflager, weil dies ein außergewöhnlicher Vorgang darstellt. Diese Vorfälle würden die betriebliche Kalkulation verfälschen. Man stelle sich nur vor, die Kosten zur Behebung des Brandschadens würden in die Preiskalkulation eingehen!

Nachdem Sie einen groben Überblick über das betriebliche Rechnungswesen und seine vier Teilgebiete erhalten haben, betrachten wir nachfolgend die Tätigkeiten, die mit dem Buchen von Geschäftsfällen unmittelbar zusammenhängen. „Jede Schöpfung besteht aus einem Dreierschritt. Der vierte leitet bereits eine Wiederholung ein.“ So auch in der Buchführung.

Gemeint sind folgende Tätigkeiten, zu denen jeder Kaufmann gesetzlich verpflichtet ist:

- 1.) die körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahme = Inventur
- 2.) das ausführliche Bestandsverzeichnis = Inventar
- 3.) die Kurzfassung des Inventars in Kontoform = Bilanz.



FSH-ZEUGNIS

über die Prüfung zum/zur Betriebswirt/in (FSH)

Herr/Frau _____

geboren am _____ in _____

hat am _____ in _____

die Abschlussprüfung im bundesweit staatlich zugelassenen Studiengang zum/zur Betriebswirt/in (FSH) bestanden. Das viersemestrige Studium umfasst alle Pflichtprüfungsfächer nach § 14 der Prüfungsordnung für Diplom-Kaufleute der Universität des Saarlandes.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern werden wie folgt beurteilt:

BWL I: Einf. i. d. Allg. BWL, Recht I-II, Personalwesen, Organisation, Unternehmensführung

Note: _____

BWL II: Buchführung I-II, Kostenrechnung I-II, Produktions-, Fertigungs- u. Materialwirtschaft

Note: _____

BWL III: Marketing I-II, Marktforschung/Wirtschaftsstatistik, Grundlagen VWL I-II, Recht III

Note: _____

BWL IV: Bilanzierung, Steuerrecht I-II, Investition, Finanzierung, Datenverarbeitung

Note: _____

Gesamtnote: _____

Saarbrücken, den _____

Für die FSH

Studienleitung

Sehr gut: 100 – 92 Punkte, gut: 91 – 81 Punkte, befriedigend: 80 – 67 Punkte, ausreichend 66 – 50 Punkte, mangelhaft: 49 – 30 Punkte, ungenügend: 29 – 0 Punkte